

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

II. Jahrgang.

Berlin, Sonnabend, den 8. December 1883.

N<sup>o</sup> 118.

## Oeffentliches und geheimes Wahlrecht.

Der Antrag des Demokraten Stern auf Einführung des geheimen Wahlrechts bei den Landtags- und Communalwahlen ist vom Abgeordnetenhaus nach zweitägiger Debatte mit 202 gegen 163 Stimmen abgelehnt worden: die Majorität setzte sich zusammen aus den beiden conservativen Parteien und den National-liberalen, für den Antrag stimmten Centrum, SeceSSION und Fortschritt.

So erfreulich dieses Ergebnis ist, so wird man doch nicht leugnen können, daß dieser Eindruck einigermaßen beeinträchtigt wird durch gewisse Erscheinungen, welche in der Debatte zu Tage traten. Ließ schon die Einbringung des Antrags den Zweck erkennen, die öffentliche Aufmerksamkeit von den praktischen Aufgaben der Gesetzgebung abzulenken und einen neuen Zündstoff in die politische Discussion zu werfen, welcher sich zu Agitationen trefflich verwerthen lasse, so haben die Reden der Vertreter der Minorität jeden Zweifel hieran vollständig beseitigt.

Die fortschrittlichen, secessionistischen und ultramontanen Redner haben sich den Wählern als die alleinigen Vorkämpfer der Wahlfreiheit und Unabhängigkeit empfohlen, und damit die Gegner als Feinde dieser Freiheit und Unabhängigkeit brandmarken wollen. Vermuthlich werden sie in Zukunft in derselben Richtung agitiren. Es lohnt sich daher, ihnen die Maske abzureißen.

Nach ihrer Meinung ist wahre Wahlfreiheit und Schutz gegen Benachtheiligung der wirthschaftlich Abhängigen nur bei geheimer Stimmabgabe möglich. Den Beweis hierfür sind sie aber vollständig schuldig geblieben, und zwar erklärlicher Weise: denn ein Beweis ist gar nicht möglich, offenkundige Thatsachen würden demselben widersprechen. Die Freiheit der Wahlen ist thatsächlich bisher bei den öffentlichen Landtagswahlen noch in keiner Weise von Seiten der Regierung und ihrer Beamten verkümmert worden: alles was von fortschrittlichen Blättern in dieser Beziehung behauptet zu werden pflegt, ist tendenziöse Erfindung; das Resultat der letzten Wahlprüfungen beweist es. Was aber die Benachtheiligung der wirthschaftlich Abhängigen, die etwa wegen ihrer Abstammung zur Verantwortung gezogen werden sollen, anbetrifft, so sind hierüber bisher lediglich unverbürgte Behauptungen aufgestellt geworden. Die Beschuldigungen, welche die Fortschrittspartei in dieser Beziehung gegen ihre Gegner erhebt, beruhen meist auf willkürlichen Annahmen, werden aber jedenfalls zum Mindesten aufgewogen durch die Anklagen, die sich berechtigter Weise gegen Fortschrittler, SeceSSIONisten und Ultramontane erheben lassen. Es soll auch gar nicht in Abrede gestellt werden, daß Mißbräuche vorkommen können: einen Schutz gegen Beeinträchtigung der Wahlfreiheit bieten aber die geheimen Wahlen erst recht nicht. Nirgends macht sich die fortschrittliche Wahlbeeinflussung stärker geltend als bei den geheimen Reichstagswahlen, und bei der colossalen Virtuosität, welche die Fortschrittspartei im Wahlgeschäft vor allen anderen Parteien entwickelt, bei der scharfen Controle, die sie durch seine Spione ausübt, ist ihm überdies möglich, an Neugierlichkeiten die Abstimmung des Einzelnen festzustellen und den Abtrünnigen zu bestrafen, wofür in der Debatte ein eclatantes Beispiel angeführt wurde. Dergleichen Mißbräuche können, wie der Wortführer der National-liberalen treffend hervorhob, nicht durch irgend einen Wahlmodus, sondern nur durch die Controle der öffentlichen Meinung oder durch die Wahlprüfungen bekämpft werden.

Aber selbst zugegeben, daß bei öffentlichen Wahlen die Freiheit des Einzelnen einen minderen Schutz hat und daß hier ein Mißbrauch leichter ist, so fragt es sich, ob nicht trotz alledem die sonstigen Vorzüge dieser Wahlen jene Nachteile bedeutend überwiegen und ob nicht durch das geheime Wahlrecht andere be-

deutendere Uebelstände hervorgerufen werden. Die Reden des Ministers von Puttkamer und der conservativen Abgeordneten von Hammerstein und von Rauchhaupt haben in schlagendster Weise die entscheidenden Gesichtspunkte hervorgehoben: sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die öffentlichen Wahlen eine günstige erzieherische moralische Wirkung auf den Einzelnen ausüben und die Freiheit des Volkes sicher stellen. Die öffentliche Stimmabgabe stärkt den Muth und Character des Einzelnen und verschärft den Sinn für gewissenhafte Erfüllung der Bürgerpflicht, während die geheime Abstimmung „das Volk in der letzten Consequenz zur politischen Heuchelei und Unselbständigkeit führt.“ Die öffentliche Stimmabgabe stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit des Einzelnen mit seiner socialen Umgebung und entzieht ihn nicht dem berechtigten Einfluß der Verhältnisse, in denen er lebt, während die geheime Abstimmung diese natürliche Verbindung zwischen dem Einzelnen und seiner Umgebung zerschneidet und ihn zum widerstandslosen Opfer des Parteiterrorismus macht.

Was wollen gegenüber diesen hochbedeutenden, für die Moral und Freiheit des Volkes wichtigen Vortheilen der öffentlichen Wahl jene kleinen Nachteile besagen, welche in dem Mißbrauch derselben liegen können, für den es überdies Heilung giebt? Soll man statt ihrer lieber die großen Schädigungen mit in Kauf nehmen, welche sich für das ganze Volksleben aus den geheimen Wahlen entwickeln?

Der Radicalismus will natürlich von jenen Vortheilen nichts wissen, weil er dabei nicht bestehen kann. Er will die berechtigten Einflüsse brechen, er erkennt kein anderes Abhängigkeitsverhältniß als berechtigt an, als dasjenige, in welchem man zu ihm steht; den anderen Abhängigen will er einen Weg zur Auflehnung und zum Widerstande bieten, das einzelne Individuum will er von den natürlichen Einflüssen seiner Umgebung befreien und an die Stelle derselben die Macht seines Einflusses setzen, die Niemandem mehr die Freiheit der Wahl läßt. Das Alles läßt sich bei geheimen Wahlen recht gut erzielen: darum seine Schwärmerei für geheime Wahl! Wofür diejenigen sich zu entscheiden haben, welche die öffentliche Moral nicht vergiften und die wahre Freiheit des Volkes nicht untergraben lassen wollen, kann nicht zweifelhaft sein.

## Die Verleugnung des parlamentarischen Systems.

Auch von dem schließlichen Resultat abgesehen, hat die Verhandlung über den Stern'schen Antrag ein merkwürdiges und bemerkenswerthes Resultat zu Tage gefördert. Dasselbe System der parlamentarischen Regierung, für welches der fortschrittliche Liberalismus noch bis vor Kurzem öffentlich mit voller Energie eintrat (wir erinnern an Dr. Bambergers Rede vom 5. Mai d. J.) ist während der letzten Debatte von sämtlichen Führern der Opposition nach Möglichkeit verleugnet worden. Genauer gesagt: Keiner der Herren hat für zweckmäßig gehalten, in diesem Augenblick einzugestehen, daß er darauf aus sei, die Regierung in einen Ausschuß der jeweiligen Kammermehrheit zu verwandeln, sämtliche Oppositionsredner haben vielmehr so gesprochen, als wollten sie für Gegner dieses Systems gelten. Der Abgeordnete Hänel behauptete, Nichts weiter zu wollen, als daß das Ministerium als Mittelglied zwischen Parlament und Krone im nothwendigen Zusammenhang mit der Mehrheit der Landesvertretung stehe und fügte dieser Erklärung noch die Bemerkung hinzu, daß die Deduction, nach welcher die Fortschrittspartei den Monarchen zwingen wolle, von der Majorität des Parlaments bestimmte Minister zu empfangen, — unwahr sei. Der Abg. Kickert „kennt“ keine Partei, „welche die parlamentarische Regierung in dem Sinne will, daß die Kron-

gezwungen werde, bestimmte Minister zu nehmen.“ „Vor Allem“, fügte der Redner hinzu, „gehört dazu eine Majorität und die haben wir nicht.“ Der Abg. Richter wollte sich auf theoretische Auseinandersetzungen nicht einlassen, sondern einfach constatiren, daß eine Regierung, die keine Gesetze geben und keine neu hervortretenden Bedürfnisse befriedigen könne, dauernd nicht möglich sei. Daß er nicht für das parlamentarische Regime sei, betonte schließlich auch der Abg. Windthorst, freilich mit der wunderlichen, den entscheidenden Punkt bei Seite lassenden Hinzufügung, daß entweder der Minister durch die Majorität oder die Majorität durch den Minister bestimmt wird — als ob Verständigung zwischen Minister und Majorität gleichbedeutend wäre mit Bestimmung des einen Factors durch den andern.

Nach dem Werth oder Unwerth der von den Abgeordneten Hänel, Rickert und Richter abgegebenen Erklärungen und nach den stillen Hinterthüren, welche die Herren sich und ihrer wahren Herzensmeinung offen hielten, braucht zunächst nicht gefragt zu werden. Genug, daß die Oppositionsführer es unter den gegebenen Umständen für angezeigt hielten, dem Volke die Meinung beizubringen, daß sie das verfassungsmäßige Recht des Königs zur Wahl seiner Rathgeber nicht antasteten und nicht verlangen wollten, daß die Krone sich der jedesmaligen Kammermehrheit gefangen gebe. Dem Lande sollte der Eindruck gemacht werden, daß die bezüglichen Aufstellungen von den Gegnern des fortschrittlichen Liberalismus erfundene Verleumdungen der fortschrittlichen Königstreue seien.

Diese scheinbare Verleugnung des parlamentarischen Systems bedeutet ein Zugeständniß an die öffentliche Meinung, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, — ein directes Zeugniß dafür, daß man auch auf fortschrittlich-liberaler Seite unter dem Eindruck königstreuer und konservativer Gesinnung der großen Mehrheit des preußischen Volks steht. Wehte der Wind anders, so würden andere Flaggen aufgesteckt werden, — der konservative Hauch, der durch das Land geht, läßt sich aber auch auf gegnerischer Seite nicht mehr wegleugnen. Man schickt sich in die Zeit und weil die Zeit täglich neue Beweise dafür beibringt, daß mit dem System der parlamentarischen Mehrheitsregierungen kein energisches, kein den wahren Volksbedürfnissen entsprechendes Regiment möglich ist und daß dieses System von der großen Mehrheit der Nation nicht gewollt wird, zieht man die parlamentarische Flagge für den Augenblick ein.

Natürlich nur für den Augenblick und mit dem stillen Vorbehalt, dieselbe bei nächster passender Gelegenheit wieder hervorzuholen! Täuschungen über diesen Punkt sind nicht möglich, denn allzu geschickt war die Sache nicht angefangen worden. Herr Richter wollte sich auf „Theorien“ nicht einlassen, — weil seine „Theorie“ nur allzu bekannt ist, der Abgeordnete Rickert konnte den Anspruch auf Mehrheitsherrschaft zurückstellen, weil „wir“ d. h. die SeceSSIONisten und Fortschrittler, keine Majorität haben und Dr. Hänel's Auseinandersetzungen über das Mittel- und Bindeglied zwischen Krone und Parlament lassen sich, wenn es nöthig werden sollte, — mühelos in den Sinn umdeuten, in welchem der genannte Redner seine Freunde im Herbst v. J. aufforderte, sich auf eine demnächstige Uebernahme der Regierung vorzubereiten. Hinter alledem, was positiv gesagt wurde, steckte ein nur höchst dürftiger Sinn. Darüber, daß die Minister eines konstitutionell regierten Landes die Aufgabe haben, die von der Regierung vorgeschlagenen Gesetze bei der Volksvertretung zur Annahme zu bringen und in diesem Sinne Mittelglieder zwischen Krone und Parlament zu sein, sind ja verschiedene Ansichten so wenig möglich, daß alle auf diesen Punkt bezügliche Auseinandersetzungen vollständig überflüssig erscheinen. Die Frage ist, ob die Minister Organe des Königs oder Organe des Parlaments sein sollen, die Regierung dem Könige oder dem Parlamente gebührt und ob die verfassungsmäßige Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung das Recht einschließt, Gang und Zusammenfassung der Regierung zu bestimmen. Wie sie über diese entscheidenden Punkte denken, beweisen die Männer der Opposition durch ihr gesamtes Thun und Handeln. Wenn sie durch gelegentliche Reden die streitigen Punkte wegwischen wollen, so weiß Jedermann, was damit bezweckt wird: vorliegenden Falls eine Verhüllung der

letzten Zwecke des Fortschrittsliberalismus, der wohl weiß, daß das Volk — wie der Schulausdruck lautet — noch nicht reif — auf deutsch, daß das Volk monarchisch ist.

## Politische Tagesfragen.

Der „Staatsanzeiger“ theilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser den Bischof von Limburg begnadigt hat und daß für diese Diöcese die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen erfolgt ist.

Außerdem meldet das Wolff'sche Telegraphenbureau, daß der Kronprinz sich von Spanien nach Rom begeben werde, um dem Papst einen Besuch abzustatten.

Ueber Gewerbebetrieb und Handel im Regierungsbezirk Stettin während der Monate August bis October wird berichtet, daß die Verhältnisse im allgemeinen durchaus günstig gewesen sind. Die Brennereien haben in Folge größerer Aufträge aus Spanien guten Absatz gefunden. Bei der guten diesjährigen Kartoffelernte gingen jedoch die Preise etwas herunter. Die Fabrication von Cement und von chemischen Producten, sowie die Mühlenindustrie waren in kräftigem Betriebe; ebenso der Maschinenbau.

In Swinemünde ist der Schiffsverkehr sehr lebhaft gewesen. Viele Schiffe haben ihre Ladungen dort gelöscht, so daß die Arbeiter lohnenden Verdienst gehabt haben. Die Zahl der seewärts angekommenen Dampfer hatte in diesem Jahre bis November bereits 2000 überschritten, während die Segelschiffahrt, wie überall, mehr zurückgeht. Während aber die allgemeine Schiffszahl beider Gattungen zusammen wegen der größeren Ladefähigkeit der Dampfer sinkt, wird der Tonnengehalt der Schiffe im Ganzen jährlich ein größerer, und man nimmt an, daß in diesem Jahre bei den eingehenden Schiffen die Gesamttragfähigkeit von 1 Million Register-Tons erreicht werden wird.

Was den Handel Stettins betrifft, so war der Schiffsverkehr dort gleichfalls ein reger. Es kamen in den drei Monaten August bis October zur amtlichen Meldung 1302 Seeschiffe, 3123 Rähne und 508 Küstenschiffe. Hierzu kamen 1199 Fahrzeuge, die direct durchgefahren sind, so daß die Gesamtzahl aller dort eingegangenen Fahrzeuge 6132 betrug. In der gleichen Periode des Vorjahres waren nur 5388 Fahrzeuge eingegangen. Konnte auch der Getreide-Export nicht aufkommen, da das Ausland selber bedeutende Vorräthe hatte, so war der Getreide-Import um so lebhafter. In den ersten zehn Monaten des Jahres sind über 50,000 Tonnen mehr als in derselben Zeit des Vorjahres importirt.

Das Waarengeschäft verlief normal und zeigte nur in Schmalz etwas Rückgang. Das Heringsgeschäft ging bei durchschnittlich hohen Preisen, die sich behaupteten, gut. Das Geschäft in Roheisen war gut; ebenso sind für Holz in guten Qualitäten hohe und feste Preise bezahlt. Das Expeditionsgeschäft war besonders in englischen Garnen bedeutend und hat sich nach Amerika durch die directen Fahrten der Kopenhagen-Thingwalla-Linie in verschiedenen Artikeln größere Ausdehnung verschafft.

Auch in der Provinz Pommern ist ein Verein zur Gründung von Arbeitercolonien zur Bekämpfung des Vagabondenthums nach dem Muster von Wilhelmshorst ins Leben gerufen. Die erforderlichen Mittel sollen durch freiwillige Beiträge von Privaten, Kommunen und Kreisen gedeckt werden. Die Bestrebungen des Vereins sind bereits soweit gediehen, daß mit der Erwerbung eines geeigneten Grundstückes vorgegangen und demnächst die Colonie angelegt werden soll.

## Aus der Hauptstadt.

Von den auf Anordnung des Berliner Polizeipräsidiums im Monat October zur Untersuchung gelangten Nahrungs- und Genußmitteln, deren Zahl sich auf 303 Proben belief, gelangten 46 Proben zur Beanstandung. Diese fiel auf folgende Waaren: 3 von 16 Proben Mehl (verdorben, sauer, stark mit Milben bevölkert), 4 von 40 Proben Butter (stark Kochsalz- und wasserhaltig), 1 von 15 Proben Thee (mit fremden Blättern gemischt), 14 von 43 Proben Chocolate (stark mehlig, ungenügend deklorirt), 1 von 20 Proben Cassia (extrahirt, werthlos), 2 von 21 Proben Macisblüte (stark gemischt), 6 von 37 Proben Pfeffer (mit Palmkernmehl oder mit fremdartigem Stärkemehl vermischt), 3 von 16 Proben Sichorien (sehr sandig), 3 von 5 Proben Tabak (unrein), 1 von 17 Proben Himbeerliqueur (stark fuchsinhaltig); dazu 8 Enveloppen (blei- und chromhaltig). Keine Veranlassung zu Beanstandungen boten Schmalz, Brot, Grise, Kakao, Zucker, Mostsch, Gesundheitskaffee, Piment, Nelken und Selterwasser.

## Personalien.

Der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Forch ist zum Präsidenten des Curatoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt hiersebst und der Geheime Regierungsrath Köll zum Stellvertreter desselben für die Jahre 1884 bis 1886 ernannt worden.

Der Regierungsrath Friedheim zu Berlin ist zum Ober-Regierungsrath und der Regierungsrath von Jhenplik zu Breslau zum Ober-Präsidialrath ernannt worden.

Die Regierungs-Affessoren von Reden zu Altona, von Graefe zu Düsseldorf, Hecht zu Magdeburg, Karbe zu Cöslin, Francke zu Berlin, Schow zu Magdeburg, Dr. jur. Pelizaeus zu Bromberg; sowie die Eisenbahn-Directoren Ulrich zu Elberfeld, Klemme zu Erfurt, Schmöckel zu Magdeburg und Dr. jur. Panthel zu Frankfurt a./M. sind zu Regierungsräthen ernannt worden.

## Parlaments-Bericht.

Am 6. December setzte das Abgeordnetenhaus die am Tage zuvor abgebrochene Berathung des Antrages Stern fort. Zunächst erklärte Abg. Sobrecht im Namen der national-liberalen Partei, daß seine Partei in Folge der gestrigen Debatte noch einmal in Berathung getreten sei. Sie habe sich nicht bewogen gefühlt, ihren dem Antrage gegenüber einmal eingenommenen ablehnenden Beschluß zu ändern. Sie halte zwar die geheime Abstimmung für besser, aber die gegenwärtige Lage gestatte eine Aenderung des bisherigen Systems nicht. Einer Aenderung des geheimen Wahlrechts im Reichstage werde sich die national-liberale Partei entschieden widersetzen. Der Abg. Richter wandte sich zunächst gegen den Vorredner, schlug dann aber den Conservativen und der Regierung gegenüber den Ton an, welcher der weiteren Debatte mehr und mehr den sachlichen Charakter nahm. Er sprach über die „Partei Stöcker“ und deren angebliche „Judenhege“ und griff schließlich den Minister des Innern an, welcher die „Beamten-Korruption“ bis aufs äußerste betreibe. Minister v. Puttkamer erwiderte, daß die Angriffe Richters, der ihm stets „Partei-Regierung“ vorwerfe, nichts Neues enthielten. Sei es Partei-Regierung, wenn die Regierung die Rechte der Krone gegen umstürzende Bestrebungen schütze, eine gesunde Verwaltung ausübe, schlechten Elementen unter den Beamten entgegenträte, nun, so wolle er den Vorwurf gern auf sich nehmen. Zur Zeit des liberalen Ministeriums, welchem er übrigens keine Vorwürfe machen wolle, hätten die hinter demselben stehenden liberalen Parteien fortwährend eine Beamten-Purification im liberalen Sinne verlangt. Die Vorwürfe, als mißbrauche die Regierung ihre Beamten zu Wahlzwecken, weist der Minister mit Entschiedenheit als unberechtigt zurück; im Wahlkreise Richters habe vielmehr ein Beamter für ihn agitirt. Eine Reihe von Beamten hätten notorisch liberal gewählt, ohne behelligt worden zu sein. Anders stelle sich allerdings die Frage, ob die Regierung berechtigt sei, einen Beamten zur Beförderung und Auszeichnung vorzuschlagen, welcher offenkundig gegen die Staatsregierung agitirt habe. Abg. Cremer erklärt, für den Antrag stimmen zu wollen, weil die Erfahrungen, welche er bei den jüngsten Berliner Communalwahlen und insbesondere mit dem maßlosen Terrorismus der Fortschrittspartei gemacht habe, ihn dazu führe. Die Fortschrittspartei reflectire nicht nur auf anonyme Wähler, sondern auch auf anonyme Candidaten, was der Redner durch die Verlesung eines Wahlauftrufs beweist, welcher von der Centralleitung der Fortschrittspartei zur bloßen Ausfüllung noch des Namens des Candidaten in die einzelnen Wahlkreise versandt worden. Der Redner charakterisirte ferner das Auftreten der Fortschrittspartei gegen die Bürgerpartei in Berlin, bei welchem in den gehässigten Schmähungen und Verleumdungen der politischen Gegner das denkbar Möglichste geleistet sei. Abg. Bachem (Centrum) erklärte, daß er und seine Partei für den Antrag stimmen würden. Abg. v. Rauchhaupt (conservativ) spricht in längerer Rede gegen den Antrag. Das geheime Wahlrecht habe das

Socialistengesetz veranlaßt und bedrohe den Bestand der Monarchie, vernichte Treue und Glauben, öffne der Lüge Thor und Thür und ziehe die Geldcorruption groß. Abg. Windthorst vertheidigt seine Zustimmung zu dem Antrage gegen den Vorwurf, als ob er allen gegen den Minister vorgebrachten Beschuldigungen sich anschließe. Es sei jetzt besser als unter den Ministern Camphausen, Falk und Culenburg. Auf die Behauptung, daß Wahlbeeinflussungen namentlich von den Nationalliberalen in der Rheinprovinz betrieben würden, entgegnet der Abg. Seyffardt, daß das vielmehr seitens der katholischen Geistlichkeit in umfassendstem Maße der Fall sei. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen erhielt noch das Schlusswort der Mittragsteller Abg. E. Richter, um seine bekannten Angriffe gegen das „herrschende“ System vorzubringen und für die geheime Wahl ebenso wie für die parlamentarische Regierungsform einzutreten. — Der Antrag wurde sodann in namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 163 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmten Fortschritt, Seceffion und Centrum, sowie die Abg. Cremer und Stöcker, gegen den Antrag die beiden conservativen Fractionen und die Nationalliberalen.

Am 7. Dezember wurde die am Dienstag vertagte Berathung des Stats wieder aufgenommen. Zu dem Stat der Forstverwaltung, welcher zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten die Summe von 1,050,000 Mk. auswirft, während weitere 950,000 Mk. zu gleichem Zwecke sich im Extraordinarium finden, lag der Antrag vor, die Gesamtsumme ins Ordinarium aufzunehmen. Nachdem der Minister Dr. Lucius erklärt, daß es ziemlich gleichgiltig sei, wo die Mittel bewilligt würden, daß es aber den Wünschen der Finanzverwaltung entspreche, Positionen, deren Stabilität noch nicht feststehe, vorläufig im Extraordinarium zu bewilligen, wird der Antrag abgelehnt, im übrigen aber die Summe von 2 Millionen Mark zur Aufforstung bewilligt. Es folgte darauf der Stat der landwirthschaftlichen Verwaltung, dessen Einnahmen ohne Debatte bewilligt wurden. Bei den Ausgaben kam abermals die Lage der Landwirtschaft zur Besprechung und es wurde namentlich über drückende Schullasten, die durch umfangreiche Bauten veranlaßt seien, Klage geführt. Von verschiedenen Seiten wurden dem Minister der Landwirtschaft die Anerkennung für seine Verwaltung nachdrücklich ausgesprochen, was diesen veranlaßte, seinen Dank auszusprechen, mit dem Bemerkten, daß er alle geäußerten Wünsche ernstlich erwägen werde. So sehr übrigens die deutsche Landwirtschaft in den jüngsten Jahren fortgeschritten sei, so stehe sie namentlich in Bezug auf die Wasserwirtschaft, den Obst- und Weinbau noch hinter anderen Ländern zurück. Der Minister ging dann noch näher auf die von den Vorrednern geäußerten Wünsche bezüglich der Darlehnskassen und der Förderung der Meliorationen und Drainagen ein, welche letzteren er von Seite des Staats eine wohlwollende Unterstützung in ähnlicher Weise in Aussicht stellte, wie sie in früheren Jahren dem Chaußeebau zu Theil geworden. Das zur Berathung stehende Kapitel wurde dann bewilligt, ebenso ohne Debatte die Kapitel Oberlandes-Culturgericht und Auseinanderseßungsbehörde. Bei dem Capitel Landwirthschaftliche Lehranstalten wurde von allen Seiten die gedeihliche Entwicklung derselben hervorgehoben. Auch die weiteren Capitel des Stats der landwirthschaftlichen Verwaltung wurden ohne Widerspruch bewilligt. Beim Capitel Förderung der Fischerei giebt der Minister die Erklärung ab, daß für den Sagniker Hafen und für die Lebamündung, deren ungünstige Verfassung die Fischerei beeinträchtige, Verbesserungsprojecte ausgearbeitet wären, doch seien die Verhandlungen mit den übrigen in Betracht kommenden Ressorts noch nicht abgeschlossen. — Am Schluß der Sitzung bittet der Abg. Berger, daß in den nächsten Tagen der Stat des Abgeordnetenhauses auf die Tagesordnung gestellt werde, damit die Frage des Neubaus, die in Folge des Brandes des Brüsseler Parlamentsgebäudes sich als noch dringender erweise, zur Verhandlung gelange. Der Präsident verspricht, auf den Antrag Rücksicht zu nehmen.